

Ä34 Neufassung der Landessatzung

Antragsteller*in: Ulrike von Thadden (KV Anhalt-Bitterfeld), Beate Thomann (SV Halle (Saale)),
Peter Osten (KV Harz)

Änderungsantrag zu S1

Von Zeile 332 bis 333 einfügen:

(1) Der Landesparteitag wählt die*den Vorsitzende*n des Landesschiedsgerichts und zwei bis vier Beisitzer*innen. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre. Wiederwahlen sind möglich.

Begründung

Wiederwahlen sind für den Landesvorstand möglich, so dass dies selbstverständlich auch für die Schiedsrichter*innen gelten sollte.

Wenn dies nicht so wie in § 12 Abs. 1 für den Landesvorstand ausdrücklich erwähnt ist, könnte der Eindruck entstehen, dass Wiederwahlen der Landesschiedsrichter*innen nicht gewollt sind.

Zumal die Möglichkeit der Wiederwahl erst kürzlich in die Satzung eingefügt worden ist.

Um Diskussionen um die Auslegung einer Norm zu vermeiden, muss § 14 Abs. 1 wie beantragt ergänzt werden.

Unterstützer*innen

Jens Kiebjieß (KV Harz)